



Betreff:

öffentlich

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek

Erstellungsdatum 18.12.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: Bibliothek

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.01.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Planansatz 2004 in der HH-Stelle 35210 11001 beträgt 116 000 €. Dieser Betrag konnte in den Vorjahren nicht erzielt werden. Die Veränderung der Entgeltordnung soll zur Erreichung des Planansatzes führen.

Insgesamt hat die Stadt- und Landesbibliothek rund 19 400 eingetragene Bibliotheksbenutzer/innen. Die Berechnungen wurden anhand der Benutzerstruktur vorgenommen, die u.a. 21% Vollzahler/innen und 34 % Ermäßigungsgruppen ausweist.

Ausgehend von der gleichbleibenden Nutzerstruktur könnten die Einnahmen sich im UA Stadtbibliothek nach Einführung der neuen Entgeltordnung auf rund 101 200 € belaufen. Zuzüglich der ebenfalls anfallenden Entgelte für die Internetnutzung, die Fernleihe sowie aus Eintrittsgeldern würden sich die Einnahmen auf rund 116 000 € belaufen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung

Die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek erfolgt als eine Maßnahme zur Kostendämpfung und zur Reduzierung des bestehenden städtischen Zuschussbedarfs. Die Anhebung trägt weiterhin sozialen Gesichtspunkten Rechnung, da Personen mit geringerem Einkommen nach wie vor eine Ermäßigung erhalten. Für Sozialhilfeempfänger/innen bleibt die Bibliotheksnutzung kostenlos. Ebenso für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wurden Ergänzungen aufgrund von neuen Gegebenheiten vorgenommen. (z.B. neue Leihverkehrsordnung)

Bei der Entgeltgestaltung wurden Vergleichswerte der kreisfreien Städte Brandenburgs einbezogen. Potsdam bewegt sich zwar bei dem Entgelt der Jahreskarte mit 16 € an der Spitze (CB: 15 €; FF: 15,50 €), liegt bei anderen Entgelten wie z.B. der Partnerkarte für 23 € gleich bzw. leicht darunter (CB: 24 €; FF: 23 €). In jedem Fall wurde bei der Ermittlung der Vergleichszahlen deutlich, dass Potsdam bei den Entgelten für die Bibliotheksnutzung im Vergleich zu o.g. Städten bisher deutlich günstiger liegt, obwohl die Stadt- und Landesbibliothek das größere Leistungsspektrum und Angebot vorhält.

Die Änderungen in Übersicht:

zu 2.

Entgelte für die Nutzungszeit von 12 Monaten

	Neu	Bisher
Benutzerausweis	16 €	13 €
Benutzerausweis für korporative Benutzer	23 €	18 €
Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz)	23 €	18 €
Ermäßigung	9 €	6 €

Rentner/innen erhalten eine Ermäßigung nur noch bei Vorlage einer gültigen Gebühren-befreiung der GEZ. Mit dieser Änderung wird dem unterschiedlichen Rentenniveau Rechnung getragen. Es wird gewährleistet, dass sozial bedürftige Menschen weiterhin eine Ermäßigung erhalten.

zu 3. – neu -

Entgelt für die Nutzungszeit von 6 Monaten

	Neu	Bisher
Benutzerausweis	10 €	nicht angeboten

Neues Angebot, da eine Nachfrage bei Personen besteht, die sich nur temporär in Potsdam aufhalten.

zu 4. – bisher 3. –

Entgelt für die Nutzungszeit von einem Monat

Neu	Bisher
4 €	3 €

zu 5. – bisher 4. –**Entgelt für eine Tageskarte**

	Neu	Bisher
	2 €	1,50 €

zu 6. – bisher 5. –**Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist**

	Neu	Bisher
je Videospiel pro Öffnungstag	1.50 €	1 € pro Woche

Für Videokassetten, CD-ROM, DVD werden schon seit langem 1.50 € Versäumnisentgelt pro Öffnungstag erhoben. Videospiele hingegen wurden behandelt wie Printmedien, also mit 1 € Versäumnisentgelt pro Woche belegt. In der neuen Entgeltordnung wird diese Unlogik behoben. Videospiele gehören eindeutig zu den audiovisuellen Medien. Die Leihfrist beträgt wie bei den o.g. Medienarten ebenfalls nur 1 Woche.

zu 9. – bisher 8. –**Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen**

	Neu	Bisher
	0.50 €	0 €

Seit der Ausweitung der Internetdienste haben die Vormerkungen über den elektronischen Katalog (OPAC) stark zugenommen. Da die Vormerkungen bisher entgeltfrei war, wurde der Service sehr stark in Anspruch genommen. Sehr häufig wurden die bereitgestellten Medien jedoch gar nicht vom Nutzer abgeholt. Das verursachte einen enormen Verwaltungsaufwand, der mit dem Bearbeitungsentgelt eingedämmt werden soll. Nur wer einen bestimmten Titel auch wirklich benötigt, wird künftig eine Vormerkung schalten.

zu 11. – bisher 10. –**Entgelte für die Nutzung Elektronischer Medien und Dienstleistungen**

Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes je 30 Minuten

	Neu	Bisher
Mit gültigem Benutzerausweis	1 €	1.50 €
Ohne gültigen Benutzerausweis	1.50 €	1.50 €

Internetnutzung je 30 Minuten

	Neu	Bisher
Mit gültigem Benutzerausweis	1 €	1.50 €
Ohne gültigen Benutzerausweis	1.50 €	1.50 €

Angemeldete Bibliotheksnutzer erhalten künftig einen Vorzugspreis bei der Nutzung von PC- und Internetarbeitsplätzen, da sie bereits ein Nutzungsentgelt entrichtet haben. Die kostenfreie Nutzung ist jedoch nicht möglich, da die Betriebskosten gedeckt sein müssen.

zu 12. – bisher 11. –

Entgelte für Kopierleistungen

	Neu	Bisher
Scanner Papierausdrucke		
bis A 4 Farbe	2 €	nicht angeboten
bis A 4 s / w	1 €	nicht angeboten
bis A 3 Farbe	4 €	nicht angeboten
bis A 3 s / w	2 €	nicht angeboten

Neues Angebot, das erst seit der Anschaffung eines Scanners möglich ist.

zu 13. – bisher 12. –

Leihverkehr

Bereitstellungsentgelt nach
Inkrafttreten der neuen
Leihverkehrsordnung (LVO)
(§ 19.3 LVO Verrechnung
zwischen gebenden und
nehmenden Bibliotheken)

Neu	Bisher
1.50 €	nicht erforderlich

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 19.09.2003 eine neue Leihverkehrsordnung beschlossen. Die Empfehlung der KMK ist von den Ländern zum 1.1.2004 im eigenen Zuständigkeitsbereich in Kraft zu setzen, damit sie rechtskräftig wird. Dieses ist zwar im Leihverkehrsraum Berlin-Brandenburg bislang nicht erfolgt, jedoch bereits absehbar.

§ 19.3 besagt: „Die nehmende Bibliothek hat an die gebende Bibliothek einen zwischen den Ländern abgestimmtem einheitlichen Betrag für jede positiv erledigte Online-Bestellung abzuführen.“

Dieser Betrag wird in der LVO mit 1.50 € festgelegt. Eine Verrechnung in dieser Art und Weise war bislang nicht gegeben. Der zu zahlende Betrag ist vom bestellenden Bibliotheksnutzer zu entrichten, da sich ansonsten die Kosten für eine Fernleihbestellung für die SLB unverhältnismäßig erhöhen würden.

Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek beschlossen:

(Änderungen in Fettdruck)

1.Grundsätze

Für die nachstehenden Leistungen der Stadt- und Landesbibliothek sowie für Versäumnisse und Schadensfälle, die durch Benutzer/innen verursacht wurden, werden Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung erhoben. Für alle entrichteten Entgelte werden dem/der Benutzer/in Quittungsbelege

ausgehändigt. Entstehende Portokosten sind von dem/der Benutzer/in zu entrichten. Entsprechend §1 Abs.6 der Benutzungsordnung kann die Entgeltzahlung im Einzelfall, unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer sozialen Notlage auf Antrag des/der Benutzer/s/in herab- oder ausgesetzt werden. Die Entscheidung trifft der/die Direktor/in.

2. Entgelte für eine Nutzungszeit von 12 Monaten

Für die Benutzung der Stadt- und Landesbibliothek in einem Zeitraum von 12 Monaten werden für die Ausgabe eines Benutzerausweises folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---|---------------|
| - Benutzerausweis | 16,00 € |
| - Benutzerausweis für korporative Benutzer | 23,00 € |
| - Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz) | 23,00 € |
| - Benutzerausweis für Rentner/innen bei Vorlage einer gültigen Gebührenbefreiung der GEZ , Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten/Studentinnen (einschließlich Schüler/innen während einer schulischen Berufsausbildung bzw. des 2. Bildungsweges), Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Arbeitslose | 9,00 € |
| - Benutzerausweis für Kinder, Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen | unentgeltlich |

3. Entgelt für die Nutzungszeit von 6 Monaten 10,00 €

4. Entgelt für die Nutzungszeit von 1 Monat 4,00 €

5. Entgelt für eine Tageskarte 2,00 €

6. Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist

- | | |
|---|--------|
| - Pro Woche nach dem Rückgabetermin je Medieneinheit
Die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet. | 1,00 € |
| - Je Videokassette, Videospiel , CD-ROM und DVD pro Öffnungstag | 1,50 € |
| - Das Entgelt je nicht zurückgespulte Videokassette beträgt | 1,00 € |

Die Pflicht zur Entrichtung der Versäumnisentgelte entsteht mit Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf.

Benutzer/innen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.

7. Ersatz des Benutzerausweises

Bei Verlust des Benutzerausweises sind für die unter 2. genannten Benutzer-Kategorien folgende Entgelte zu entrichten:

- | | |
|-------------------------|--------|
| - für den Ersatzausweis | 5,50 € |
|-------------------------|--------|

- für den Ersatzausweis von Kindern,
Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen 2,75 €

8. Entgelte für Verluste

Bei Verlusten sind folgende Entgelte zu entrichten:

- Verlust einer Hülle 1,00 €
- Verlust von Spielanleitungen oder Cover 5,50 €

9. Bearbeitungsentgelte

- bei Verlust oder Beschädigungen von Medien
gelten die Festlegungen der Benutzungsordnung
§ 6, Abs. 3 und 6, zuzüglich eines Bearbeitungs-
entgeltes von 5,50 €
- Bearbeitungsentgelt für die 3. Mahnung 5,50 €
- Adressenermittlung 5,50 €
- **Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen 0,50 €**

10. Entgelte für Informationsleistungen

- Literaturzusammenstellungen, die einen Zeitaufwand
von mehr als 30 Minuten erfordern,
pro angefangene Stunde 5,50 €
- Für korporative Benutzer wird **pauschal** ein Entgelt in Höhe von
erhoben. Ausgenommen sind Recherchen im
Sinne eines Amtshilfeersuchens. 16,00 €

11. Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen

- Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes je 30 Minuten
- **mit gültigem Benutzerausweis 1,00 €**
- **ohne gültigen Benutzerausweis 1,50 €**
- Internetnutzung je 30 Minuten
- **mit gültigem Benutzerausweis 1,00 €**
- **ohne gültigen Benutzerausweis 1,50 €**

12. Entgelte für Kopierleistungen

Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten

- Reader-Printer pro Seite

A 4	0,25 €
A 3	0,50 €
- sonstige Kopien pro Seite 0,10 €
- Ausdruck von elektronischen Datenbanken

pro Seite		0,10 €
- Rechercheergebnisse auf Diskette (incl. Diskette)		1,00 €
- Ausdruck über Farbdrucker		0,30 €
- Scanner Papierausdrucke	bis A 4 Farbe	2,00 €
	bis A 4 s / w	1,00 €
	bis A 3 Farbe	4,00 €
	bis A 3 s / w	2,00 €

13. Leihverkehr

- Bearbeitungsentgelt pro Leihschein 0,50 €
- **Bereitstellungsentgelt nach Inkrafttreten der neuen Leihverkehrsordnung (LVO) (§ 19.3 LVO Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken) 1,50 €**
- Kosten im Leihverkehr, wie umfangreiche Kopierleistungen, besondere Versicherungen, Telegramme, Telefaxgebühren u. ä., werden Benutzern/innen in Rechnung gestellt, wenn sie mit ihrer Zustimmung entstanden sind.
- Im Internationalen Leihverkehr entstandene Kosten sind von dem/der Benutzer/in zu tragen.

14. In-Kraft-Treten

(1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2001 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr.4 vom 29.03.2001), außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs

Oberbürgermeister